

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0568 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.03.2017 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.04.2017	Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow
Ö	16.05.2017	Gemeindevertretung Barnekow

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Gabriele Beetz Klein Woltersdorf: 1.504,91 €

Die Tagesmutter Frau Beetz soll die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

- Anschaffung einer Außenrutsche
- 2 Weiterbildungen in Bad Sülze
- Ausflug mit den Kindern zum Zoo nach Schwerin
- Anschaffung eines rückschonenden Erzieherstuhls.

## Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Barnekow 1.504,91 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen. Die im Beschluss enthaltenen Maßnahmen wurden durch Frau Beetz benannt.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

## Anlage/n:

Zuweisungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Liste mit den Tagesmüttern aus dem Amtsbereich

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### Beschlüsse:

**18.04.2017**

**Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport  
Barnekow**

**SI/12/SozA-36**

**Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales und  
Sport der Gemeinde Barnekow**

**Frau Grinnus** gibt Informationen zur Beschlussvorlage. **Frau Hoppe** ergänzt diese.

Zu der Tagesmutter Frau Qualmann informiert **Frau Hoppe**, dass sie mit ihr gesprochen und diese ihr bestätigt hat, dass sie derzeit keine Kinder nehmen kann und auch noch nicht abzusehen ist, wann der Wasserschaden in ihrem Haus behoben ist und sie wieder als Tagesmutter arbeiten kann.

Nach kurzer Diskussion einigen sich **die Ausschussmitglieder** darauf, den Gesamtbetrag an Frau Beetz als Tagesmutter zu geben. Frau Beetz soll selbst frei entscheiden, wie sie das Geld einsetzen möchte. **Frau Hoppe** wird mit Frau Beetz bis zur Gemeindevertretersitzung klären, was sie mit dem Geld für die Kinder machen möchte.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

- Frau Beetz, Tagesmutter

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-